

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.10.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 29.11.2021 betreffend Traktandum

Motion Fraktion Thun-Strättligen vom 25.01.2021; Korrektur Kostenverteilung

1. Ausgangslage

Die Fraktion Thun-Strättligen hat dem Grossen Kirchenrat am 25.01.2021 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Grosser Kirchenrat
Fraktion Strättligen
David Pfister, Elisabeth Bregulla*

Thun, 25. Januar 2021

Motion

Korrektur der Kostenverteilung

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, eine Änderung des Rechnungssystems vorzunehmen, wonach die Budget- resp. Rechnungsposten für die in der Kompetenz der Gesamtkirchgemeinde liegenden Bereiche vollständig der Gesamtkirchgemeinde zugerechnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindebuchhaltung nach HRM2 anzupassen.

Begründung

*Seit einigen Jahren wurden die Kosten des **Sozialdienstes** per "Globalkredit" des GKR jeweils den einzelnen Kirchgemeinden belastet.*

Diese Aufteilung wird als willkürlich empfunden. Die Kirchgemeinden haben keine Einflussmöglichkeiten bezüglich der Ausgaben.

Im Vergleich zum Abzug des sog. Globalkredits SD bleiben für die "freien Quoten", mit denen die Kirchgemeinden das Kirchenleben bestreiten sollten, teilweise deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Im vorliegenden Budget-Entwurf 22 (vom 16.12.20) würde für die KG Strättligen gar noch ein Anteil von 1/16 der Aufwendungen für die SD zur Verfügung stehen. Das ist absurd.

*Die **Gebäudeunterhaltskosten**, vor allem auch die **Sanierungen**, werden den einzelnen Kirchgemeinden belastet, in der Folge auch deren Abschreibungen, was gewaltige Finanzverfälschungen unter den Kirchgemeinden verursacht.*

Die einzelnen Kirchgemeinden haben über die genannten Bereiche keine direkte Einflussmöglichkeit. Die Aufgaben der GKG sind daher auch der GKG anzurechnen. Falls den Kirchgemeinden weitere Bereiche durch die GKG entzogen werden, sind auch diese der GKG anzurechnen.

2. Rechtliche Grundlagen

- Beschluss des Grossen Kirchenrats vom 28.05.2018 Überführung Soziale Arbeit in die GKG mit Genehmigung Kostenverteilungsschlüssel.
- Gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes ist das Budget so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.
- Gemäss Art. 57 der Verordnung zum Gemeindegesetz unter anderem der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen von Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts zu führen ist.
- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchengemeinde vom 26.11.2012.
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015.
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats.

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, in Erwägung, dass

- die Überführung der Sozialen Arbeit in die Gesamtkirchengemeinde mit dem aktuellen Kostenverteilungsschlüssel vom Grossen Kirchenrat am 28.05.2018 beschlossen wurde,
- die Kirchgemeinden durchaus Einfluss auf die Kosten und deren Verteilung der Sozialen Arbeit haben,
- die Präsidentenkonferenz am 16.05.2020 beschlossen hat, keine Verhandlungen über eine Änderung des Verteilungsschlüssels aufzunehmen,
- die laufenden Arbeiten für eine Finanzstrategie in die Beantwortung einbezogen werden sollen und dafür eine Arbeitsgruppe Finanzstrategie eingesetzt ist, welche sich auch mit Sparmassnahmen befassen wird,
- die Leitung Soziale Arbeit mit der Sozialkommission den Auftrag vom Kleinen Kirchenrat erhalten hat, ein Konzept zur Reduktion der Beratungen auszuarbeiten,
- der Kleine Kirchenrat wiederholt auf den Umstand hingewiesen hat, dass die gebundenen Ausgaben reduziert werden sollten, um die freien Quoten zu erhöhen,
- die Buchhaltung bereits seit 2014 auf HRM2 umgestellt wurde, die Jahresrechnungen seit diesem Zeitpunkt durch die Revisionsstelle nach HRM2 revidiert werden,
- die Jahresrechnungen 2016 und 2020 durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern eine vertiefte Prüfung nach HRM2 vorgenommen hat und keine Beanstandungen festgestellt wurden,
- die Gebäudeunterhaltskosten und die Abschreibungen den Liegenschaften belastet werden, um Kostenwahrheit zu erhalten,

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, die Motion „Korrektur Kostenverteilung“ abzulehnen.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 29.11.2021

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, die Motion „Korrektur Kostenverteilung“ abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.10.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchengemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Willy Bühler

Rolf Christen